

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordneter Stephan Bothe (AfD)

**Ermittlungen gegen niedersächsische Polizeibeamte wegen des Verdachts auf eine rechts-extremistische Gesinnung**

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD) an die Landesregierung, eingegangen am 09.04.2024

In einer Meldung des NDR vom 4. April 2024 wird berichtet, dass in Niedersachsen gegen zwölf Polizisten wegen des Verdachts auf eine rechtsextremistische Gesinnung ermittelt wird und gegen drei weitere Polizeibeamte Disziplinarverfahren wegen des Verdachts einer verschwörungsideologischen Einstellung geführt werden. Des Weiteren seien seit dem Jahr 2020 laut Innenministerium sechs mutmaßlich extremistische Polizisten aus dem Beamtenverhältnis entfernt worden.

1. Welcher konkrete Sachverhalt wird den zwölf Polizisten vorgeworfen, aufgrund dessen gegen sie ermittelt wird, und sind diese jeweils von strafrechtlicher Relevanz (bitte gegebenenfalls einschlägige Straftatbestände angeben)?
2. Was war jeweils ursächlich für die Aufnahme der Ermittlungen gegen die zwölf Polizisten, und wie erhielt die ermittelnde Behörde jeweils Kenntnis über die Vorwürfe?
3. Aufgrund welcher Tatsachen wurden gegen drei weitere Polizeibeamte Disziplinarverfahren wegen des Verdachts einer verschwörungsideologischen Einstellung eingeleitet?
4. Was war jeweils ursächlich für die Einleitung der Disziplinarverfahren gegen die drei Polizeibeamten wegen des Verdachts einer verschwörungsideologischen Einstellung, und wie erhielt die ermittelnde Behörde jeweils Kenntnis über die beanstandeten Sachverhalte?
5. Was waren jeweils die Vorwürfe gegen die sechs mutmaßlich extremistischen Polizisten, die seit dem Jahr 2020 aus dem Beamtenverhältnis entfernt worden waren? Wurden die Vorwürfe jeweils durch Tatsachen belegt, und falls ja, durch welche?
6. Aufgrund welcher Tatsachen oder Kriterien, bzw. welches Verhaltens beurteilt die Landesregierung Polizeibeamte als
  - a) mutmaßlich extremistisch,
  - b) mit rechtsextremistischer Gesinnung,
  - c) mit verschwörungsideologischer Einstellung,und wie definiert sie jeweils die Begriffe zu a) bis c)?
7. Laut Bundeszentrale für politische Bildung sind Islamisten bemüht, ihre Anhänger u. a. in den Polizeidienst zu bringen<sup>1</sup>. Auch Anhänger auslandsbezogener extremistischer Ideologien wie etwa der Grauen Wölfe sind in mehreren Landespolizeien bekanntgeworden<sup>2</sup>: Gegen wie viele Polizeibeamte wurde in Niedersachsen seit dem Jahr 2014 ermittelt wegen

---

<sup>1</sup> <https://www.bpb.de/themen/islamismus/dossier-islamismus/277036/islamismus-im-staatsdienst/>

<sup>2</sup> z. B. <https://www.mdr.de/nachrichten/thueringen/mitte-thueringen/arnstadt-ilmkreis/wolfsgruss-polizei-keine-straftat-100.html>; <https://www.welt.de/politik/deutschland/article237302717/Anhaenger-der-Grauen-Woelfe-arbeitet-bei-Berliner-Polizei.html>

- a) rechtsextremer Gesinnung,
  - b) linksextremer Gesinnung,
  - c) islamistischer Gesinnung,
  - d) auslandsbezogenen Extremismus
- (bitte jeweils aufschlüsseln nach Jahr und Anzahl)?